Förderung des Schießsports

1. Fördergrundsatz

Der Bund der Osnabrücker Schützen e.V. (BOS) unterstützt nach Maßgabe seiner Satzung und der verfügbaren Haushaltsmittel die angeschlossenen Mitgliedsvereine e.V. bei Anschaffungen für den Schießsport. Die Mittel stammen aus Mitgliederbeiträgen.

2. Förderfähige und ausgeschlossene Maßnahmen

Förderfähig sind Anschaffungen, die überwiegend dem Sportschießen dienen, insbesondere Sportgeräte, Schießsportausrüstungen sowie Geräte zur Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten.

Nicht förderfähig sind Vergütungen für Trainer/Übungsleiter, Verbrauchsmaterialien, Pokale und Sachpreise, personenbezogene Gegenstände, Fahrtkosten, Lehrgangs-, Start- und Teilnehmergebühren sowie Gegenstände mit überwiegend traditionellem Zweck.

3. Förderhöhe und Jahresbudget

Zuschusssatz	Höchstzuschuss	Gesamtbudget
30 %	**500 €**	**2.500 €**
der förderfähigen Kosten	je Verein und Förderjahr	je Förderjahr

Die Förderung beträgt **30 % des nachgewiesenen Anschaffungswertes**, höchstens jedoch **500,00 € je Mitgliedsverein und Förderjahr**. Pro Förderjahr stehen insgesamt **2.500,00 €** zur Verfügung.

Übersteigt die Summe der rechnerisch möglichen Zuschüsse aller fristgerecht eingegangenen, vollständigen und förderfähigen Anträge das Gesamtbudget, werden die Zuschüsse **für alle förderfähigen Anträge anteilig im selben Verhältnis reduziert**. Ein Anspruch auf den Höchstbetrag besteht nicht. Die anteilig gekürzten Beträge werden auf volle Euro abgerundet; ein verbleibender Restbetrag wird dem Antrag mit dem niedrigsten Zuschuss zugeschlagen.

4. Förderjahr – verbindlicher Zeitraum

01. September – 30. August des Folgejahres

Beispiel: Förderjahr 2027 = 01.09.2026 bis 30.08.2027
Maßgeblich ist das Förderjahr, nicht das Kalenderjahr.

Pro Mitgliedsverein kann **ein Antrag je Förderjahr** gestellt werden. Sowohl das Rechnungsdatum als auch das Zahlungsdatum müssen innerhalb des jeweiligen Förderjahres liegen.

Antragstellung, Prüfung und Entscheidung

5. Antragstellung und Frist

- Antragsberechtigt ist jeder angeschlossene Mitgliedsverein e.V. Ein Antrag ist durch den Präsidenten oder Vorsitzenden (m/w/d) des Vereins auf dem **offiziellen, elektronisch ausfüllbaren BOS-Antragsformular** zu stellen.
- Der **vollständige Antrag muss spätestens am 30. August** des betreffenden Förderjahres eingehen; dies gilt beispielsweise für das Förderjahr 2027 bis zum 30.08.2027.
- Dem Antrag sind **die Originalrechnung und der Zahlungsnachweis** beizufügen. Bei der Einreichung per E-Mail sind die Originalbelege als gut lesbare PDF-Dokumente einzureichen.

Einreichung per E-Mail:
foederung@bund-osnabruecker-schuetzen.de

6. Entscheidungsverfahren und Auszahlung

- **Alle förderfähigen Anträge eines Förderjahres werden nach Ende der Antragsfrist gemeinsam bewertet**, damit bei Bedarf die anteilige Kürzung des Budgets einheitlich erfolgen kann.
- Über Bewilligung und Ablehnung entscheidet das zuständige Gremium aus zwei Vizepräsidenten, Schatzmeister, Schriftführer sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses.
- Der Antragsteller erhält eine **schriftliche Entscheidung**. Bewilligte Mittel werden zweckgebunden nach Prüfung auf das angegebene Vereinskonto überwiesen.

7. Prüfung und weitere Voraussetzungen

Der BOS kann die Beschaffung der geförderten Gegenstände, die ordnungsgemäße Mitgliedermeldung und die Teilnahme des Vereins an BOS-Sportveranstaltungen überprüfen. Zu diesen Veranstaltungen zählen Wettkämpfe, Meisterschaften, Königinnen-/Königschießen sowie Kaiser-/Jugendkaiserschießen.

8. Rechtsanspruch und Geltung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine bereits gewährte Zuwendung begründet keinen Anspruch auf eine Förderung in späteren Förderjahren.

Bisherige Beschlüsse: Delegiertenversammlung am 26.04.2019 in Rulle sowie Änderungen am 01.07.2021 in Melle und 10.12.2024 in Bissendorf.

Beschluss und Geltungsbeginn
Diese Richtlinie wurde auf der **Gesamtpräsidiumssitzung am 30.10.2026 in Belm** beschlossen und gilt ab dem **Förderjahr 2027**.

Antrag auf Sportförderung

Antrag für das Förderjahr _____ *Jahreszahl, z. B. 2027 – das Jahr, in dem die Antragsfrist liegt*

Das Förderjahr beginnt am 01.09. und endet am 30.08. des Folgejahres; maßgeblich ist das Jahr der Antragsfrist.
Beispiel: Das Förderjahr 2027 läuft vom 01.09.2026 bis zum 30.08.2027, Antragsfrist ist der 30.08.2027.
Ein Antrag je Verein und Förderjahr · Zuschuss 30 % des Anschaffungswertes, höchstens 500,00 EUR
Originalrechnung und Zahlungsnachweis beifügen. Einreichung an: **foederung@bund-osnabruecker-schuetzen.de**

1 Angaben zum Verein

Vollständiger Vereinsname inkl. Rechtsform *(wie im Vereinsregister)*

BOS-Vereinsnummer

ANSCHRIFT DES PRÄSIDENTEN / DER VORSITZENDEN

Präsident / Vorsitzende(r) (m/w/d)

Telefon *(mobil)*

E-Mail

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

2 Ansprechpartner für Rückfragen

☐ identisch mit Präsident / Vorsitzende(r)

Name

Funktion / Amt im Verein

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon *(möglichst mobil)*

E-Mail

3 Angaben zur Anschaffung

nur Gegenstände nach Punkt 4 der Richtlinie

Bezeichnung des Gegenstands

Stückzahl

Verwendungszweck *(für welche Disziplin / welchen Trainingsbetrieb)*

Händler / Lieferant

Rechnungsnummer

Zahlungsweg

Rechnungsdatum
(im Förderjahr)

Zahlungsdatum *(TT.MM.JJJJ)*

Rechnungsbetrag brutto
(EUR)

Beantragter Zuschuss
(EUR, max. 500,00)

4 Bankverbindung des Vereins

Kontoinhaber *(muss auf den Verein lauten, kein Privatkonto)*

Kreditinstitut

IBAN

5 Erklärungen des Vereins

- ☐ Für das oben angegebene Förderjahr wurde noch kein weiterer Antrag auf Sportförderung gestellt.
- ☐ Originalrechnung und Zahlungsnachweis sind diesem Antrag beigefügt.
- ☐ Der Gegenstand verbleibt im Eigentum des Vereins und wird zweckgebunden genutzt.
- ☐ Die vollständige Mitgliedermeldung an den BOS ist erfolgt.
- ☐ Die Angaben in diesem Antrag sind vollständig und richtig.

6 Anlagen

☐ Originalrechnung ☐ Zahlungsnachweis ☐ Sonstiges:

Datenschutz: Die angegebenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung dieses Antrags verarbeitet und nach Ablauf der steuerlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ort

Datum *(TT.MM.JJJJ)*

Unterschrift des Präsidenten / Vorsitzenden

Name / Unterschrift bzw. digitale Eintragung

Interner Vermerk

nur vom BOS auszufüllen

Antragsnummer

Förderjahr

Eingegangen am

Bearbeitet von

Finanzausschuss am

Bewilligter Betrag *(EUR, ggf. gekürzt)*

Überwiesen am

Verein benachrichtigt am

☐ Genehmigt ☐ Nicht genehmigt ☐ Anteilig gekürzt

Begründung bei Ablehnung / Kürzung

Unterschrift Schatzmeister